

ANREIZPROGRAMM

LEBENDIGE ZENTREN BIEBER UND BÜRCEL



Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus den Mitteln des Anreizprogramms der Stadt Offenbach und der Städtebauförderung „Lebendige Zentren“.

1 Antragsteller/ in

Vor- und Nachname des Antragstellers/ der Antragstellerin

Anschrift des Antragstellers oder der Antragstellerin (Postleitzahl, Straße und Hausnummer)

Telefonnummer

E-Mail

2 Förderobjekt

Straße und Hausnummer

Antragsteller/ in ist Eigentümer/ in oder Erbbauberechtigte/ r

Das Förderobjekt ist ein Einzeldenkmal oder Teil des Ensembleschutzes

3 Maßnahme

- Entsiegelung von Freiflächen und/ oder Begrünung von Freiflächen, Fassaden oder Dächern
- Sanierung, Modernisierung oder Instandsetzung von Fassaden
 - inkl. Erneuerung oder Instandsetzung von Fenstern, Fensterläden, Türen oder Toren
- Sanierung eines historischen Gebäudes

Zusätzlich wird beantragt

- Instandsetzung sichtbarer Gebäudeteile bei Ladenlokalen
- Modernisierung von Geschäftsflächen
- Verbesserung der Barrierefreiheit

Geplanter Zeitraum der Maßnahme

Gesamtkosten (Kostenvoranschläge im Anhang beifügen)

Antragssteller/ in ist vorsteuerabzugsberechtigt nach § 15 UstG ja nein

Maßnahme wurde schon einmal über das Anreizprogramm beantragt ja nein

ANREIZPROGRAMM

LEBENDIGE ZENTREN BIEBER UND BÜRCEL



Beschreibung der geplanten Maßnahme

Art und Umfang

4 Weitere Fördermittel

Förderprogramm

Höhe der beantragten Fördermittel

5 Erklärung

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und der beiliegenden Anlagen werden bestätigt. Von der Förderrichtlinie des Anreizprogramms der Stadt Offenbach und der Richtlinie des Landes Hessen zur Städtebauförderung (RILISE) wurde Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

6 Anlagen

- Lageplan, Flurkarte
- Eigentumsnachweis
- Kostenvoranschläge oder Kostenschätzungen
- Fotos
- Skizzen und Pläne der geplanten Maßnahme
- Sonstiges:

Sofern erforderlich bzw. notwendig

- Baugenehmigung
- Denkmalschutzrechtliche Zustimmung

ANREIZPROGRAMM

LEBENDIGE ZENTREN BIEBER UND BÜRCEL



ZUSTIMMUNG ZUR ERHEBUNG, NUTZUNG, VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN (NACH ART.13 DSGVO)

Vor- und Nachname des Antragstellers/ der Antragstellerin

DATENSCHUTZHINWEISE UND INFORMATIONEN

Falls Sie persönlich in keinem unmittelbaren Rechtsverhältnis mit uns stehen, erhalten Sie diese Informationen in Ihrer Rolle als gesetzlicher Vertreter, Gesellschafter, Verwalter, Vorstand, Geschäftsführer oder Prokurist einer juristischen Person. Bitte reichen Sie diese Informationen auch an eventuelle Bevollmächtigte weiter.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Dies umfasst hier konkret folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontakt- und Stammdaten (wie zum Beispiel: Name, Vorname, Anschrift, Kommunikationsdaten) sowie die Vertragsdaten (wie zum Beispiel: Art, Inhalt, Daten des Förderantrages/Förderbescheides) sowie Abrechnungsdaten und vergleichbare Daten.

Wir verarbeiten Ihre Daten nur für die Antragsbearbeitung, Durchführung und Abwicklung des Förderantrages, für die Präsentation des Projekts auf entsprechenden Veranstaltungen und die erforderliche Dokumentation sowie interne und externe Veröffentlichungen des Projekts im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit.

Nur in diesem Kontext werden die erhobenen Daten an Dritte übermittelt – dies ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung/Durchführung/ Ermöglichung des jeweiligen Förderantrages/Projekts, insbesondere Antragstellungen und Abrechnungen der Fördermittel. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen ist daher Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO bzw. in einigen Fällen unser berechtigtes Interesse an einer solchen Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO. Ohne Verarbeitung dieser Daten könnten wir unsere Leistungen nicht erbringen.

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o. g. Zwecke. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Rechtfertigungsgründe oder Aufbewahrungspflichten für die Speicherung bestehen. Spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel zehn Jahre nach Vertrags-ende, werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht der Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Für die Geltendmachung des Auskunfts- und des Löschungsrechtes gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht das Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG.

DATENSCHUTZHINWEISE UND INFORMATIONEN

Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gern an uns wenden. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Stadt Offenbach, Amt für Planen und Bauen, Referat Stadtentwicklung und Wohnbauförderung, Berliner Straße 60, 63065 Offenbach am Main, E-Mail: Stadtentwicklung@offenbach.de

Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme dieser Bestimmungen sowie Ihre Zustimmung zu diesen durch Ihre rechtsverbindliche Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift



ANREIZPROGRAMM

LEBENDIGE ZENTREN BIEBER UND BÜRCEL



HINWEISE ZUM ANTRAGSFORMULAR

Hinweis zur Unterstützung bei der Beantragung des Zuschusses

Die Stadt Offenbach hat zur Unterstützung von Eigentümerinnen und Eigentümern eine Stadtteilarchitektin beauftragt. Sie berät zur Sanierung und Modernisierung von Gebäuden, deren Fassaden, Ladenlokalen und Erdgeschosszonen sowie zu Begrünungsmaßnahmen. Die Beratung umfasst eine Erstberatung mit einer Kostenschätzung. Die Kostenschätzung kann auch für die Beantragung des Zuschusses verwendet werden. Darüber hinaus berät die Stadtteilarchitektin auch zu anderen Förderprogrammen.

Die von der Stadt beauftragte Stadtteilarchitektin Frau Thekla Sturm vom Büro ammon + sturm ist erreichbar unter der Rufnummer 069 63307176 oder per E-Mail an thekla.sturm@ammonsturm.de

Die Beratung der Stadtteilarchitektin ersetzt keine Architekten- und/ oder Ingenieursleistung, welche bei der Ausführung von umfangreichen Baumaßnahmen notwendig ist. Auch ersetzt die Stadtteilarchitektin nicht keine Genehmigungsplanung bzw. keine Baugenehmigung.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags

Unter **1 Antragsteller/ in** sind Ihr Name und Ihre Anschrift bzw. Ihr Wohnort sowie Ihre Kontaktdaten einzutragen.

Bei dem **2 Förderobjekt** handelt es sich um das Gebäude bzw. die Freifläche, welche mit dem Anreizprogramm bezuschusst bzw. gefördert werden soll. Tragen Sie bitte die Adresse mit Straße und Hausnummer ein. Fügen Sie im Anhang bitte einen Lageplan bei. Damit eine Förderung erfolgen kann, muss das Förderobjekt im Geltungsbereich des Anreizprogramms liegen, der Antragssteller muss Eigentümer sein oder Erbbauberechtigt. Fügen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis (z. B. Auszug aus dem Grundbuch bei). Bitte Kreuzen Sie an, ob das Gebäude unter Denkmalschutz steht: entweder als Einzeldenkmal oder im Ensembleschutz. Nur dann kann die Sanierung eines historischen Gebäudes gefördert werden.

Im Abschnitt **3 Maßnahme** kreuzen Sie bitte zunächst an, welche der förderfähigen Maßnahmen auf Sie zutrifft. Die Maßnahmen im rechten Feld können Sie nur im Zusammenhang mit Maßnahmen der Freilegung und Begrünung oder der Maßnahmen an Fassaden beantragen. Eine Erneuerung von Türen und Fenstern können Sie nur im Zusammenhang mit Maßnahmen der Fassaden beantragen. Geben Sie danach die Gesamtkosten der Maßnahme an. Bitte fügen Sie hierfür dem Anhang drei Kostenvoranschläge oder die Kostenschätzung der Stadtteilarchitektin bei. Machen Sie außerdem Angaben zum geplanten Beginn und Ende der Maßnahme. Kreuzen Sie an, ob Sie für Ihre Maßnahme schon einmal einen Zuschuss aus dem Anreizprogramm beantragt haben. Beschreiben Sie schließlich noch die Maßnahme mit Stichpunkten. Im Anhang können Sie Skizzen und Pläne beifügen.

Unter **4 weitere Fördermittel** machen Sie bitte nur Angaben, wenn Sie für Ihre Maßnahme aus anderen Programm Fördermittel nutzen, z. B. KfW o.Ä.

Mit Ihrer eigenhändigen Unterschrift im Abschnitt **5 Erklärung bestätigen Sie** die Richtigkeit und die Vollständigkeit Ihrer Angaben und der beiliegenden Anhänge. Außerdem erklären Sie, dass Sie von der Förderrichtlinie des Anreizprogramms der Stadt Offenbach und der Richtlinie des Landes Hessen zur Städtebauförderung (RILISE) wurde Kenntnis genommen haben.

Unter **6 Anhang** kreuzen Sie bitte an, welche Unterlagen Sie dem Anträgen beifügen möchten. Die fettmarkierten sind obligatorisch. Baugenehmigungen oder Zustimmungen des Denkmalschutzes sind nur bei einigen Vorhaben notwendig. Ob dies auf Ihr Vorhaben zutrifft, erfragen Sie bitte bei der Bauberatung der Stadt Offenbach im Baubüro, oder unter der Nummer 069 80653070 oder baubuero@offenbach.de

Vergessen Sie bitte nicht die **Zustimmung** zur Erhebung, Nutzung, Verarbeitung personenbezogener Daten (Nach Art.13 Dsgvo) zu unterzeichnen.

ANREIZPROGRAMM

LEBENDIGE ZENTREN BIEBER UND BÜRCEL



HINWEISE ZUM VERFAHREN

- 1) Senden Sie den ausgefüllten Antrag mit den Anhängen an:

Stadt Offenbach am Main
Amt für Bauen und Planen
Referat Stadtentwicklung und Wohnungsbauförderung
Berliner Straße 60
63065 Offenbach am Main

(Postanschrift: Stadtverwaltung Offenbach, Amt 60, 63061 Offenbach am Main)

- 2) Prüfung des Antrags durch die Stadt Offenbach
- 3) Bewilligung des Antrags durch den Vergabeausschuss (bestehend aus fachlichen und örtlichen Vertretern sowie städtischen Beauftragten der genehmigenden Behörden: u. a. Stadteilarchitektin, Amt für Planen und Bauen, Bauaufsicht, Untere Denkmalschutzbehörde sowie das Kernbereichsmanagement).
- 4) Förderzusage
- 5) Beginn Baumaßnahme
- 6) Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Durchführung der Maßnahme und förmlicher Abnahme der Maßnahme durch die Stadt Offenbach bzw. deren Beauftragte

HINWEISE ZU DEN RICHTLINIEN

Die Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE) vom 02. Oktober 2017 stellt eine umfassende Regelungsgrundlage für die Programme der Städtebauförderung dar. Die jetzt gültige neue Richtlinie vom 02. Oktober 2017 wurde im StAnz. 40/2017, S. 958ff. bekannt gemacht.

Sie ist zu finden unter: https://nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/media/rilise_2017_2.pdf

Die Richtlinie zur Anreizförderung der Stadt Offenbach basiert auf den Vorgaben des Landes Hessen zur Anreizförderung (Siehe Abreitshilfe). Die Richtlinie zusammen mit dem Kernbereichsmanagement, der Stadteilarchitektin, der Lokalen Partnerschaft und der Bauaufsicht erarbeitet. Sie wurde vom Fördermittelgeber, dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, genehmigt und von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach beschlossen.

Die Richtlinie der Stadt Offenbach ist zu finden unter www.offenbach.de/mitte-machen.de